

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
24.04.2025

7.36.05 Nr. 16
Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und
Fremdsprache“

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 22.01.2025

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	22.01.2025	26.03.2025	01.04.2025	24.04.2025

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 22.01.2025 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu § 1 AIIb) Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb)	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIb)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 5 AIIb)	2
§ 4 Zugang zum Masterstudium (zu § 5 AIIb)	2
§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIIb).....	2
§ 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIIb).....	2
§ 7 Module (zu § 8 AIIb)	3
§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIIb)	3
§ 9 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIIb)	3
§ 10 Thesis-Modul (zu §§ 19, 21 AIIb)	3
§ 11 Masterprüfung (zu § 20 AIIb)	4

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIIb).....	4
§ 13 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen	6

§ 1 (zu § 1 AIIb) Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 (AIIb) in der jeweils gültigen Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Master-Studiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIb)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreichem Studium den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 5 AIIb)

Der Studiengang kann zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zugang zum Masterstudium (zu § 5 AIIb)

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang setzt einen Bachelorabschluss voraus, der an einer Hochschule im In- oder Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, die mindestens Module im Umfang von 40 CP aus dem Fach Deutsch (B. Ed.)/ Germanistik (B. A.)/ Germanistische Linguistik (B. A.)/ Deutsche Philologie (B. A.) umfasst. Die abgeschlossenen Studiengänge Lehramt an Grundschulen (L1, Langfach Deutsch), Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (L2), Lehramt an Gymnasien (L3), Lehramt für Förderpädagogik (L5) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (Berufliche und betriebliche Bildung, L4) werden ebenfalls anerkannt, sofern das Unterrichtsfach Deutsch (mind. 40 CP) mit der Ersten Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Der nach Abs. 1 vorausgesetzte Abschluss muss mindestens 180 CP umfassen.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann andere Studienabschlüsse nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIIb)

- (1) Der Studiengang umfasst 120 CP. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (2) Das nachgewiesene Grundpraktikum und Praxissemester i. S. v. § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286), des mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenen Lehramtsstudiums (210 CP) kann das Modul 05_MA_DaFZ_07 – Praktikum (30 CP) auf Antrag ersetzen. Gleichwertige Ausbildungsveranstaltungen, die außerhalb von Hessen abgeleistet worden sind, können durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen angerechnet werden. In den Fällen des Satzes 1 und 2 reduziert sich die Regelstudienzeit auf 3 Semester.

§ 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIIb)

- (1) Der Studiengang besteht aus 8 Pflichtmodulen.
- (2) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.
- (3) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

§ 7 Module (zu § 8 AII B)

Die Module werden in der Anlage 2 dieser Ordnung beschrieben.

§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AII B)

- (1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen, davon ausgenommen sind Vorlesungen.
- (2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine entscheidet die oder der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.
- (3) Über Absatz 1 und 2 hinausgehende Prüfungsvorleistungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

§ 9 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AII B)

- (1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Bildung der Modulnote sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Der Umfang von Hausarbeiten umfasst in der Regel 18-22 Seiten; der genaue Umfang wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beginnt mit der Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 15.09. und im Sommersemester am 15.03. Die Bearbeitung umfasst die eigenständige Themenfindung, die Themenabsprache mit dem Modulverantwortlichen sowie das Schreiben der Hausarbeit.
- (3) Die Dauer von Klausuren umfasst 45 bis 120 Minuten.
- (4) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 20 Minuten bis 40 Minuten.
- (5) Sonstige Prüfungsformen:
 - Portfolio: strukturierte Sammlung aus gleichwertig bewerteten Teilleistungen zur Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses (z.B. kleinere schriftliche Aufgaben), Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Umfang: 6-8 Aufgaben/insgesamt 12-15 Seiten;
 - Präsentation: mündliche Darstellung eines erarbeiteten Sachverhaltes, Bearbeitungszeit: 1-2 Wochen; Dauer 20-30 Minuten;
 - Praktikums- oder Projektbericht: Dokumentation eines erfolgreich abgeschlossenen Praktikums bzw. Projekts; Bericht, der das Praktikum/Projekt reflektiert und seine Inhalte unter Einbezug der Studieninhalte sowie den Nutzen für das Studium beschreibt; Bearbeitungszeit 3-4 Wochen; Textumfang 6-8 Seiten (exkl. Anhänge);
 - Projektskizze: schriftliche Ausarbeitung einer Skizze für ein potenzielles Forschungsprojekt; Umfang ca. 6-8 Seiten; enthält mind. eine klare und aus dem Forschungsstand begründete Forschungsfrage/Hypothese sowie Angaben zum geplanten Ziel, methodisches Vorgehen (Datenerhebung, Datenkodierung, Datenanalyse) und zum theoretischen Hintergrund (Forschungsstand inkl. relevante Literaturangaben).

§ 10 Thesis-Modul (zu §§ 19, 21 AII B)

- (1) Das Thesis-Modul besteht aus einem schriftlichen Teil (Thesis) und einem mündlichen Teil (Disputation). Die Thesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist eine Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Abweichend von § 21 Abs. 3 S. 2 AII B ist die Thesis verbindlich in deutscher Sprache abzufassen.
- (3) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-2. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

- (4) Die Bearbeitungszeit der Thesis beträgt 6 Monate. Die Thesis hat einen Umfang von 60-80 Seiten (exkl. Referenzen, Anhänge). Die Thesis ist fristgerecht beim Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ferner ist zu erklären, ob die Thesis bereits anderweitig als Prüfungsleistung verwendet wurde. Im Falle einer anderweitigen Verwendung, ist anzugeben, an welcher Einrichtung, in welchem Modul und wann, welche konkreten Passagen der Thesis bereits vorgelegt wurden. Wird die Thesis nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (5) Wird die Thesis mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie innerhalb von drei Monaten überarbeitet oder eine zweite Thesis mit einem anderen Thema angefertigt werden. Die Vergabe eines neuen Themas muss spätestens binnen drei Monaten ab Notenbekanntgabe beim Prüfungsamt beantragt werden; bei Versäumnis dieser Frist ist der Prüfling von der Wiederholungsprüfung ausgeschlossen, es sei denn die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (6) Wurde die Thesis mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet, wird die Thesis mündlich verteidigt. Den Termin bestimmen die Prüfenden. In der Disputation werden die wichtigsten Aspekte und Ergebnisse präsentiert (ca. 10 Min.), daran schließen sich Fragen/eine Diskussion an (15-20 Min.). Die Disputation wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Wird die Disputation mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden.
- (7) Die Gesamtnote der Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der Thesis durch den Erstprüfenden und Zweitprüfenden. Das Thesis-Modul ist bestanden, wenn der schriftliche Teil mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde und die Disputation mit „bestanden“ bewertet wurde.

§ 11 Masterprüfung (zu § 20 AIIb)

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module nach den §§ 5-7 bestanden wurden.

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIIb)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2025/26.

Gießen, den 04.06.2025

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

		WS Semester 1	SoSe Semester 2	WS Semester 3	SoSe Semester 4
Grundlagen DaFZ 05_MA_DaFZ_01 10 CP	VL				
	S				
Lernkontexte & Lerngegenstände 05_MA_DaFZ_02 10 CP	S 1				
	S 2				
Schrift, Text, Kultur & Gesellschaft 05_MA_DaFZ_03 10 CP	S 1				
	S 2				
Sprachkompetenzen evaluieren 05_MA_DaFZ_04 10 CP	S1				
	S 2				
Sprachkompetenzen vermitteln und fördern 05_MA_DaFZ_05 10 CP	VL				
	S				
Unterricht erforschen und evaluieren 05_MA_DaFZ_06 10 CP	S 1				
	S 2				
Praktikum*** 05_MA_DaFZ_07 30 CP	PR				
	Begleit-SE				
	AfK				
Thesis 05_MA_DaFZ_08 30 CP	MA-Arbeit				

***Das Modul 05_MA_DaFZ_07 kann nach § 5 für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber mit Erster Staatsprüfung, Fach Deutsch, durch nachgewiesenes Grundpraktikum und Praxissemester im Umfang von mind. 30 CP ersetzt werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Grundlagen Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	7
Lernkontexte & Lerngegenstände	9
Schrift, Text, Kultur & Gesellschaft	10
Sprachkompetenzen evaluieren	12
Sprachkompetenzen vermitteln und fördern	13
Unterricht erforschen und evaluieren	15
Praktikum	16
Thesis-Modul.....	18

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_01	Grundlagen Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	10 CP
	Introduction to German as a second/foreign language	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	1. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- erwerben Grundlagenwissen in Bezug auf die Themen Migration/Integration/Partizipation
- setzen sich mit grundlegenden Fragen der Professionalisierung von Lehrpersonen, insbesondere professionellen Haltungen, auseinander
- kennen Besonderheiten der Sprachverarbeitung, des Sprachgebrauchs und des Spracherwerbs in der Mehrsprachigkeit
- kennen einschlägige und aktuelle Erwerbstheorien und können diese erklären und reflektieren
- verstehen grundlegende Aspekte und Gelingensbedingungen des Zweit- und Fremdspracherwerbs
- können verschiedene Lernkontexte und Lernbedingungen benennen und unterscheiden
- können den Einfluss unterschiedlicher Faktoren auf den Zweit- und Fremdspracherwerb benennen und ihren Einfluss auf sprachliche Kompetenzen analysieren
- kennen einschlägige bildungspolitische Rahmenbedingungen der Zweit- und Fremdsprachvermittlung
- kennen ausgewählte Methoden der Spracherwerbsforschung

Inhalte:

- (Zweit-) Spracherwerb, Migration, Integration und Partizipation (an Bildung, Gesellschaft, Arbeitsmarkt etc.)
- Sprachlernen unter Bedingungen der institutionellen, gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit und grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen DaZ und DaF
- aktuelle Theorien und Modellierungen des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs
- Spracherwerbs- und Sprachlernkontexte in DaZ und DaF unter Berücksichtigung spezifischer Kontexte wie dem berufsorientierten Deutschlernen
- Kompetenzmodelle und -begriffe in Bezug auf Sprachwissen und Sprachkönnen in DaZ und DaF
- grundlegende sprachliche Kompetenzbereiche wie mündliche Kommunikation, Leseverstehen, Textproduktion, lexiko-grammatische Kompetenzen, Hörverstehen
- individuelle Erwerbsfaktoren (z.B. Alter, Input, Motivation, Erstsprachen, Kognition, Bildungshintergrund) und deren Einfluss auf den individuellen Spracherwerb in DaZ und DaF
- Grundlagen bildungspolitischer Rahmenbedingungen (z.B. Bildungsstandards, GeR, Rahmencurricula)
- mehrsprachige Praktiken (z.B. *code switching*, *code mixing*, zwischensprachliche Einflüsse)
- Methoden der Spracherwerbsforschung

Angebotsrhythmus: Wintersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. Deutsch als Zweitsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung	30	120
A2 Seminar	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen:

- Portfolio, organisatorisch in A2

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

Modulprüfung:

– Klausur, organisatorisch in A1 (90 Min.)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_02	Lernkontexte & Lerngegenstände	10 CP
	Contexts and domains of acquisition	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	1. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können sprachlich-kommunikative Lerngegenstände und Kompetenzdomänen im Kontext des institutionellen Sprachlernens analysieren und beschreiben
- können zielgruppenspezifische Lernziele formulieren
- können kontextspezifische Handlungsfelder und (analoge und digitale) Lehr- und Lernmittel/Lehr- und Lernmaterialien erwerbstheoretisch basiert analysieren
- können Lernalternativen in Bezug auf spezifische Lerngegenstände analysieren

Inhalte:

- Sprachbeschreibung für DaF/DaZ: systematische Beschreibung von Lerngegenständen sowie sprachlichen und kommunikativen Handlungsfeldern in DaZ und DaF
- zentrale sprachliche Lerngegenstände (z.B. Morphosyntax, Syntax, Phonologie, Aussprache, Wortschatz, Pragmatik) in DaZ und DaF
- Beschreibungs- und Darstellungsoptionen für Lernende und Lehrende
- Potenziale der kontrastiven Linguistik und Typologie für DaF/DaZ (Sprachvergleich und Transferforschung)
- Analyse lernkontextspezifischer sprachlicher und kommunikativer Handlungsfelder, z.B. Deutsch für die Pflege
- lernkontextspezifische Sprachlernziele von DaZ- und DaF-Lernenden
- Analyse lernkontextspezifischer Lehrwerke und Lehr-/Lernmaterialien, inkl. Kriterien für die Bewertung von lernkontextspezifischen Lehr- und Lernmaterialien
- Potenziale lernkontextspezifischer digitaler Lehr-/Lernmaterialien und Lernaktivitäten
- Lernalternativenanalyse: Erwerb von Lerngegenständen in unterschiedlichen institutionellen Lernkontexten (z.B. Schule, Integrationskurse, berufsorientierte Lernumgebungen), u.a. bzgl. sprachlicher Repertoires, präferierter sprachlicher Mittel, Fehlermuster, Erwerbsmeilensteine

Angebotsrhythmus: Wintersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Fremdsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	120
A2 Seminar	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Hausarbeit oder Portfolio, organisatorisch in A1 oder A2

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_03	Schrift, Text, Kultur & Gesellschaft	10 CP
	Literacy, Text, Culture & Society	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	1. Fachsemester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- verstehen grundlegende Aspekte und Dimensionen rezeptiver und produktiver Schriftlichkeit und des Schriftspracherwerbs im Kontext von DaZ und DaF
- verstehen grundlegende Aspekte und Dimensionen mündlicher und interaktionaler Kompetenzen in DaF und DaZ
- können literaturwissenschaftliche, kulturreflexive und textlinguistische Analysen für DaF und DaZ fruchtbar machen
- können Sprachpraktiken im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit reflektieren

Inhalte:

- Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Fremd- und Zweitspracherwerb
- mündliche Kompetenzen in Erwerb und Gebrauch, inkl. Unterrichtsgespräche und -interaktion als Lerngelegenheiten
- schriftliche Kompetenzen in Erwerb und Gebrauch, inkl. Alphabetisierung in DaZ
- Lesen und Leseverstehenskompetenzen in verschiedenen (schul-, fach- und berufsspezifischen) DaF-/DaZ-Kontexten
- Textlinguistik für DaFZ
- (kritisch-reflektierte) Nutzung von KI-Tools im Schreibprozess für Lehrende und Lernende
- Funktion und Erwerb von Textroutinen
- Erwerb und Vermittlung von (institutionellen) Textsorten
- kulturreflexives Lernen („Landeskunde“)
- postmigrantisches Literatur
- Literatur für DaF und DaZ
- (Zweit-) Spracherwerb, Migration, Integration und Partizipation (an Bildung, Gesellschaft, Arbeitsmarkt etc.)
- individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit
- Register und Varietäten in DaF und DaZ

Angebotsrhythmus: Wintersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Fremdsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	120
A2 Seminar	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Hausarbeit oder Portfolio, organisatorisch in A1 oder A2

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_04	Sprachkompetenzen evaluieren	10 CP
	Language Assessment	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	2. Fachsemester
	erstmals angeboten im SoSe 2026	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen aktuelle und einschlägige Ansätze und Prinzipien der Lernaltersanalyse
- kennen aktuelle und einschlägige Ansätze und Prinzipien der Sprachstandsevaluation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernkontexte, Lernziele und Testzwecke
- können einschlägige Methoden in Bezug auf die Evaluation individueller sprachlicher Kompetenz anwenden und reflektieren
- können sprachlich-kommunikative Leistungen kriteriengeleitet und ggf. förderdiagnostisch bewerten und die Bewertungen zielführend kommunizieren

Inhalte:

- Methoden und Prinzipien der beurteilungs- und evaluationsorientierten Lernaltersanalyse
- Kriterien und Prinzipien kontextangemessener Evaluation sprachlicher Kompetenzen
- Formen und Prinzipien des *language assessment* in DaZ und DaF
- förderdiagnostische Ansätze und Instrumente
- formative und summative Evaluation sprachlicher Entwicklungsstände und Kompetenzen
- standardisierte und formative Ansätze der Sprachevaluierung
- Tools zur kontextspezifischen Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung
- Evaluation individueller Lernzielerreichung unter Berücksichtigung erwerbstheoretischer Grundlagen
- Ansätze zur digital basierten Evaluation von Sprachkompetenzen
- Leistungsbewertungen kommunizieren: Feedbackprinzipien und -techniken
- Optionen der Peer- und Selbstevaluierung anleiten und begleiten

Angebotsrhythmus: Sommersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Zweitsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar	30	120
A2 Seminar	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Hausarbeit oder Portfolio, organisatorisch in A1 oder A2

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_05	Sprachkompetenzen vermitteln und fördern	10 CP
	Language teaching	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im SoSe 2026	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können die Wirkung und Wirksamkeit spezifischer methodisch-didaktische Optionen erwerbstheoretisch analysieren und begründen
- können Vermittlungs- und Förderkonzepte sowie -materialien analysieren, entwickeln und lernkontext- und zielgruppenspezifisch einsetzen
- können kompetenzorientierte Aufgaben und Übungen für den DaZ- und DaF-Unterricht zielgruppen- und lernkontextspezifisch entwickeln und einsetzen
- können den Einsatz und den Wechsel von Sozialformen im DaF- und DaZ-Unterricht reflektieren und ziel-führend gestalten

Inhalte:

- Grundlagen der Sprachlehr- und -lernforschung für DaF und DaZ
- didaktisch-methodische Ansätze und Prinzipien zur Vermittlung und Förderung sprachlicher Kompetenzen für unterschiedliche Lernkontexte und Zielgruppen
- Techniken der kontextspezifischen Unterrichtsplanung und -gestaltung, inkl. Progression
- Formulierung von individuellen und lernkontextspezifischen Lernzielen
- erwerbstheoretisch basierte Vermittlungsoptionen (z.B. Rolle von Input und Interaktion; Feedbacktechniken; Optionen der Bewusstmachung und Aufmerksamkeitslenkung; fertigskeitsbezogene Ansätze; kompetenzspezifische Ansätze)
- fertigskeitsbezogene und kompetenzspezifische Vermittlungs- und Förderansätze (z.B. Förderung von Schreib-, Hörverstehens-, Lesekompetenzen)
- kompetenzorientierte Aufgaben und Übungen für den DaZ- und DaF-Unterricht
- Rolle expliziten Wissens, Optionen der Bewusstmachung und Aufmerksamkeitslenkung
- Sozialformen im DaZ- und DaF-Unterricht, inkl. Rolle der Lehrpersonen
- Kriterien der Lehrmaterialienanalyse und -reflexion
- Analyse und Entwicklung analoger und digitaler Lehr- und Lernmaterialien für unterschiedliche Lernkontexte und Zielgruppen
- Kriterien für die Bewertung von lernkontextspezifischen (analogen und digitalen) Lehr- und Lernmaterialien
- Potenziale lernkontextspezifischer digitaler Lehr-/Lernmaterialien und Lernaktivitäten
- Grundlagen durchgängige Sprachbildung, sprachsensibler (Fach-)Unterricht (und fachsensibler Deutschunterricht)

Angebotsrhythmus: Sommersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Fremdsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung	30	120
A2 Seminar	30	120
Summe:	300	

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen:

- Portfolio, organisatorisch in A2

Modulprüfung:

- Klausur, organisatorisch in A1 (90 Min.)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_06	Unterricht erforschen und evaluieren	10 CP
	Researching and evaluating lessons and teaching concepts	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im SoSe 2026	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können einschlägige Forschungsmethoden zur Untersuchung von Lehr- und Lernprozessen in DaZ und DaF analysieren, einsetzen und reflektieren
- können ausgewählte Methoden zur Planung und Evaluation von Unterrichtskonzepten anwenden und reflektieren
- verstehen den Aufbau wissenschaftlicher und empirischer Studien, grundlegende Typen von Ergebnisdarstellungen und Formen der Datenanalyse und -interpretation
- können eine eigene wissenschaftliche Studie im Kontext der Lehr-, Lern- und/oder Unterrichtsforschung planen, pilotieren und reflektieren

Inhalte:

- Grundlagen Forschungsmethoden und -prinzipien der Lehr- und Lernforschung
- Grundlagen der Unterrichtsforschung
- quantitative und qualitative Forschungsmethoden (z.B. Korpuslinguistik; Befragungen und Beobachtungen; (quasi-)experimentelle Verfahren; Interventions- und Aktionsforschung)
- Grundlagen der Datenanalyse und -auswertung
- Formulierung von Forschungsfragen und Hypothesen
- Planung und Reflexion eigener wiss. Studien
- Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lernmaterialien

Angebotsrhythmus: Sommersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Zweitsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Projektseminar	30	120
A2 Projektseminar	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Projektskizze und Präsentation in A1 UND A2
- Bildung der Modulnote: Modulnote ergibt sich aus Durchschnitt der vier Teilleistungen
- 1. Wiederholung: mündliche Prüfung (20 Min.)
- 2. Wiederholung: mündliche Prüfung (20 Min.)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise**

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_07	Praktikum	30 CP
	Work placement	
Pflichtmodul	Institut für Germanistik	3. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2026/27	

Qualifikationsziele:

- Berufsfeldbezogene Weiterqualifikation im Rahmen eines außeruniversitären, mindestens zehnwöchigen Praktikums

Inhalte:

Praktikum

- Berufsfeldbezogene Weiterqualifikation im Rahmen eines mindestens zehnwöchigen Praktikums (aufteilbar auf zwei einschlägige Praktikumssträger im In- oder Ausland, z.B. Intensivklassen, Sprachschulen, Lehrwerksverlage, Prüfungsinstitutionen, Goethe-Institut, Deutsche Welle, Partneruniversitäten, ...)

Begleitseminar

- praktikumsbegleitendes Begleitseminar inkl. Hospitation und Peer-Hospitationen;
- im Begleitseminar werden ausgewählte Aspekte des Praktikums mit Bezug zu den Studieninhalten und ihrer Relevanz für das Studium reflektiert, insbesondere werden Unterrichtsbeobachtungsbogen entwickelt, Unterrichtsentwürfe/-materialien vorbereitend besprochen und Unterrichtseinheiten z.B. auf Basis von (Peer-)Hospitationen nachbereitend reflektiert;
- außerdem setzen sich die Studierenden mit grundlegenden Fragen der Professionalisierung von Lehrpersonen, insbesondere professionellen Haltungen, auseinander.

Praktikumsträger werden in Absprache mit den Modulverantwortlichen getroffen. Die fachliche Einschlägigkeit des Praktikumssträgers muss gewährleistet sein.

Angebotsrhythmus: Wintersemester

Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Zweitsprache; Professur für Deutsch als Fremdsprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Praktikum	350	100
Begleitseminar	30	120 h inkl. Hospitationen
AfK	300 h	
Summe:	900 h	

Prüfungsvorleistungen: Nachweis einer mindestens zehnwöchigen Praktikumszeit durch von den Praktikumsinstitutionen ausgefertigte Zeugnisse, vorzulegen beim Prüfungsausschussvorsitzenden

Modulprüfung:

- Praktikumsbericht + mündliche Reflexion/Präsentation (30 Min.)
- Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung des schriftlichen Praktikumsberichts.
- 1. Wiederholung: Überarbeitung des schriftlichen Praktikumsberichts innerhalb einer Bearbeitungszeit von 2 Wochen
- 2. Wiederholung: Überarbeitung des schriftlichen Praktikumsberichts innerhalb einer Bearbeitungszeit von 2 Wochen

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
ggf. besondere Hinweise

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“	24.04.2025	7.36.05 Nr. 16
---	------------	----------------

05_MA_DaFZ_08	Thesis-Modul		30 CP
	MA Thesis		
Pflichtmodul	Institut für Germanistik		3./4. Fachsemester
	erstmals angeboten im WS 2026/27		
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, selbständig ein sprachwissenschaftliches, spracherwerbstheoretisches oder sprachlehr- und -lerntheoretisches Projekt zu planen, durchzuführen und in angemessener Form zu dokumentieren; - Fähigkeit, ein Forschungsprojekt in Form einer mündlichen Präsentation thesenhaft darzulegen und zur Diskussion zu stellen (Disputation). 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Dokumentation eines sprachwissenschaftlichen, spracherwerbstheoretischen oder (sprach-)lehr- und -lerntheoretischen Forschungsprojekts - Reflexion über themenspezifisch angemessene wissenschaftliche Methoden und Konzepte und deren zielführende Anwendung - Erarbeitung einer wissenschaftlichen Master-Thesis und mündliche Disputation - Vertiefung und Erweiterung von Schlüsselkompetenzen des fachlichen Anforderungsprofils (Befähigung zur selbständigen Informationsbeschaffung und -verarbeitung; Beherrschung schriftlicher und mündlicher Darstellungsformen; Methodenreflexion; Kommunikations- und Präsentationskompetenz) 			
Angebotsrhythmus: Wintersemester, Sommersemester			
Dauer: 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Deutsch als Zweitsprache; Professur für Deutsch als Fremdsprache			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Deutsch als Zweit- und Fremdsprache			
Teilnahmevoraussetzungen: Module des 1. und 2. Fachsemesters bestanden			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Thesis	720		
Disputation	180		
Summe:	900		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – Thesis: schriftliche Arbeit, 60-80 Seiten (exkl. Referenzen, Anhänge) – Disputation: mündliche Verteidigung (Präsentation, 10 Min.; Fragen/Diskussion, 20 Min.; bestanden) – Bildung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der schriftlichen Thesis durch Erst- und Zweitprüfenden 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise			